



Förderrichtlinien

Klimabündnis klima.aktiv



A) Regelungen zur Antragstellung

Kategorie	Regelung
1. Ziel der Förderung	Das Klimabündnis klima.aktiv, ein vom BDKJ-Diözesanverband Würzburg getragener Zusammenschluss, fördert Maßnahmen, die zum Klimaschutz beitragen und Personen zum aktiven Klimaschutz auf verschiedenen Ebenen motivieren.
2. Zuwendungsempfänger	Antragsberechtigt sind die Bündnispartner und ihre Gliederungen.
3. Maßnahmen	<p>Bezuschusst werden (innovative) Maßnahmen, die aktiv zum Schutz des Klimas beitragen oder dafür sensibel machen.</p> <p>Insbesondere werden die Beschaffung von nachhaltiger ökologischer Kleidung und Lebensmittel, sowie Bildungsarbeit für Sensibilisierung innerhalb des Themenkomplexes. Aber auch weitere Ideen können auf Vorschlag gefördert werden.</p>
4. Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Auf der Homepage des Klimabündnisses klima.aktiv gibt es ein Formular für den Zuschussantrag. Dieses muss vollständig ausgefüllt werden und soll möglichst vor der Durchführung, jedoch spätestens bis 12 Wochen nach Ende der Maßnahme entsprechend eingesendet werden. <ul style="list-style-type: none"> • Bündnispartner wenden sich direkt an den Beirat • Untergruppierungen wenden sich an die nächst höhere Ebene innerhalb des Verbandes, welche im Bündnis ist, oder an den Regionalverband, wenn er Partner ist. • Der Beirat des Klimabündnisses klima.aktiv gibt innerhalb von vier Wochen nach Antragseingang Rückmeldung, ob die Maßnahme unter die Förderrichtlinien fällt. • Für Dokumentationszwecke auf der Homepage wird um ein Bild und einen kurzen Bericht gebeten, wofür die müssen die Bildrechte im Vorhinein durch den Antragssteller geklärt werden müssen.
5. Höhe der Förderung	Pro Maßnahme können bis zu 100 Euro bezuschusst werden
6. Allgemeines	Ein Rechtsanspruch auf Förderung aus diesem Zususstitel steht niemandem zu und wird auch nicht durch regelmäßige oder wiederholte Leistungen begründet.

B) Grundsätzliche Regelungen

- Diese Förderrichtlinien können nur von der Bündnispartnerkonferenz des Klimabündnisses klima.aktiv mit einer 2/3 Mehrheit geändert werden.
- Die Antragsteller erkennen mit der Antragstellung die Förderrichtlinien an und verpflichten sich, mit der Annahme des Zuschusses, Kassenunterlagen dem Beirat des Klimabündnisses klima.aktiv auf Verlangen innerhalb von 6 Wochen vorzulegen. Als Aufbewahrungsfrist für die Kassenunterlagen gelten 10 Jahre nach Schluss eines Haushalts- bzw. Rechnungsjahres.

Diese Förderrichtlinien wurden erstmals von der Bündnispartnerkonferenz des Klimabündnisses klima.aktiv am 09.05.2019 beschlossen. Sie treten nach Genehmigung durch den BDKJ-Diözesanvorstand Würzburg am 03.06.2019 in Kraft.

Die Förderrichtlinien wurden von der Bündnispartnerkonferenz des Klimabündnisses klima.aktiv am 28.04.2021 überarbeitet und beschlossen. Sie treten nach Genehmigung durch den BDKJ-Diözesanvorstand Würzburg am 14.05.2021 in Kraft.

Klimabündnis klima.aktiv - BDKJ-Diözesanverband Würzburg - Ottostraße 1 - 97070 Würzburg
Tel.: 0931/38663141 - bdkj@bistum-wuerzburg.de